



Grafenheinfeld. St. Hieronymus.  
 (siehe Buchbeschreibung Seite 294.)

zu Meiningen erhalten haben (I H. I.), ermöglichen nähere Einzelheiten anzugeben. Von Begleitern des Grafen werden genannt zunächst Michael Truchseß, der 1422 und 1425 als Vogt von Mainberg und 1427 als Beisitzer des Hofgerichts von Schleusingen nachzuweisen ist und einen Teil der Rechnungsaufzeichnungen niedergeschrieben hat<sup>1)</sup>, ferner Albrecht Truchseß und Lorenz von Ostheim. Hermann Recke und Heinrich Kammermeister scheinen in Venedig die unmittelbaren Vorbereitungen der Reise getroffen und im Auftrag des Grafen die Kasse geführt, an der Fahrt selbst sich aber nicht beteiligt zu haben. Jedenfalls erhielt Hermann Recke 400 Dukaten, 370 alte rhein. Gulden und 53 rhein. Gulden „gemeiner Landswährung,“ von denen er 194 Dukaten, 370 alte rhein. Gulden und 53 gemeine rhein. Gulden an die Ritter Albrecht Truchseß und Lorenz von Ostheim<sup>2)</sup> aushändigte, die ihrerseits davon wieder Darlehen ausgaben an Eberhard von Eipperg, Hans von Gemmingen, Georg von Enzenberg und Hans von Blankenberg<sup>3)</sup>. Albrecht Truchseß von Wezhausen streckte dem Grafen 11 Gulden vor. Als er bei der Rückkehr in die Heimat mit Lorenz von Ostheim, der andererseits dem Grafen

noch 28 Dukaten schuldete, abrechnete am 27. Nov., behielt er sie zurück. Von den beiden Dolmetschern Konrad und Dietrich blieb letzterer 25 Dukaten schuldig. In Innsbruck war Dietrich Ebelin zurückgeblieben, der dort in 5 Wochen 18 Dukaten verzehrte. Der Rest des Geldes (166 Gulden) wurde von Truchseß und Ostheim an Otto Voit von Salzburg in Bildhausen und Melchior Truchseß ausgehändigt. Zum Ausgleich der übrigen Forderungen wurde aber Fritz Bichperger in Nürnberg angewiesen, mehrere hundert Gulden auszugeben. Unter Hermann Reckes eigentlichen Ausgaben begegnet 30 Dukaten an die Ritter Heinrich Ruzberger und Friedrich Ramsberger, sowie 70 Dukaten an Kunz Usmer<sup>4)</sup>. Er mietete auch die Galeere für 87 Dukaten und kaufte 4 vergoldete silberne Kettlein

<sup>1)</sup> Hennebergisches Urkundenbuch 6 und 7 (bis 1436). Am 24. April 1427 bestätigte er den Grafen Heinrich und Wilhelm, daß ihm alle Schulden, Schuld und Pferde vergütet worden seien.

<sup>2)</sup> Nachweisbar 1416–1450; er hatte auf Lebenszeit das hennebergische Schenkennamt inne.

<sup>3)</sup> Die von beiden letztgenannten ausgestellte Schuldschreibung über 159 neue Venediger Dukaten datirt von „Widesse in dem Reich von Szüppern“ 1426 Juni 24. Widmann von 1430 August 7, Meiningen. G. H. A., Urkunden, Nachträge.

<sup>4)</sup> Für Heinrich Kammermeister in Venedig schuldeten außerdem Hans und Heinrich Kommet 325 rh. Gulden 13 Groschen. G. H. A. I. H. I.

um 19 Dukaten. Eine Reihe weiterer Ausgaben erhellt aus dem unten mitgeteilten Blatt (Anlage I), das von unbekannter Hand aufgesetzt worden ist. Hier begegnen uns die üblichen Reiseandenken und Gegenstände, welche in der Heimat nicht zu beschaffen waren: eine Meerkatze, 2 Papageien (Sittiche) mit einem Vogelkäfig, eine Truhe aus Birkensholz, seidene, halbseidene (Vorfat) und leinene Tücher, Zeug aus Kamelhaaren (Zemelott), „heidnische Wedel“, Kämme, Griffel (piffen), Messer, indische Nüsse u. a. Ob der erwähnte Mohr in die nordische Kälte mitgenommen worden ist, läßt sich nicht sagen. Möglicherweise diente das genannte leere Fäßlein dazu, Jordanwasser aufzunehmen. Ein dergartiges Fäßlein aus dem 14. Jahrhundert wird im Kasseler Landesmuseum noch gezeigt. — Graf Wilhelm sollte von dieser Wallfahrt nicht heimkehren. Er wurde — wie eine spätere (1445) Urkunde besagt — „in der Heidenchaft jenseits des Meeres um seines Glaubens willen erschlagen“) (1426 Juli 7)“.

Die beständig wachsende Türkengefahr zog in den folgenden Jahren immer mehr die Aufmerksamkeit der abendländischen Christenheit auf das bedrohte Grab des Erlösers. Unter den Begleitern Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg, welche 1453 in Jerusalem zu Rittern des heiligen Grabes geschlagen wurden, war Graf Otto von Henneberg<sup>2)</sup>. Am 15. Juli 1466 forderte Papst Paul. II. den Grafen Wilhelm III. auf, gegen den Erbfeind zu Hilfe zu ziehen<sup>3)</sup>. Wilhelms kraftvolles Eintreten für einen Türkenzug auf dem Reichstag zu Regensburg 1469 trug ihm ein besonderes Lob des Papstes ein (1471 September 24)<sup>4)</sup>. Als ihn nun Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen am 9. Dezember 1475 aufforderte, in der Fastenzeit des kommenden Jahres mit ihm die heiligen Stätten in Rom und Jerusalem zu besuchen<sup>5)</sup>, zögerte er nicht, dem Rufe zu folgen. Der sächsische Landrentmeister

<sup>1)</sup> Schultes a. a. O. 2. 100. 260.

<sup>2)</sup> Köhricht: Deutsche Pilgerreisen (1889), 139.

<sup>3)</sup> G. H. A. Urkunden.

<sup>4)</sup> Schultes a. a. O. 2. 122.

<sup>5)</sup> E. Koch: Der Lebensausgang und die Bestattung Graf Wilhelms IV. zu Henneberg: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 20 (Jena 1902). Seite 434 f.



Grafenheinfeld. Pietà  
siehe Buchbesprechung Seite 294.